

Cevapcici mit Pommes. Wenn Susanne und Mathias Bock früher mit ihrem Sohn in ihr Lieblingsrestaurant in Langenholzen gingen, mussten sie Hendrik nicht aus der Speisekarte vorlesen. Klar war: Er würde ohnehin wieder das Gleiche nehmen. Auch der Wirt des Dalmatien Grill wusste, was der junge Stammgast liebte. So ungefähr mit acht Jahren entdeckte Hendrik dann Wiener Schnitzel für sich, das blieb bis zum Schluss sein Lieblingsessen. Freitags aber war Nudeltag: Dann fuhr er mit dem Rad nach dem Unterricht am Gymnasium Alfeld zu seinen Großeltern, die wie er im Ortsteil Langenholzen wohnten.

Hendrik hatte gute Freunde, wohl auch seit kurzem eine Freundin, von der die Eltern noch gar nichts wussten, er spielte Volleyball bei der SV Alfeld. Aber er, das Einzelkind, war auch Familienmensch, hatte eine enge Beziehung zu seinen Eltern, zu seiner Tante, die ihn wie einen Sohn liebte, und zu seinen Großeltern, die nur dieses eine Enkelkind hatten. Und freitags kochte die Oma eben Nudeln. Nichts hielt den 17-Jährigen vom gemeinsamen Mittagessen ab.

Bis zum 3. Dezember 2021.

Hendrik Bock fuhr an jenem Tag kurz vor 13 Uhr an der Schule los, knapp anderthalb Kilometer lagen vor ihm. Ein altbekannter Weg, an der Hildesheimer Straße entlang, die dann in die Warnetalstraße übergeht. Weiter geradeaus, vorbei am Blumengeschäft Lindenblüte, dann zweigt rechts die Rabentalstraße ab. Hier, 260 Meter vom Haus seiner Großeltern entfernt, wurde Hendrik Bock getötet. Der Fahrer eines Heizöltankwagens erfasste ihn mit seinem Lkw beim Abbiegen. Die Verletzungen des Schülers waren so schwer, dass die herbeigeeilten Rettungskräfte ihm nicht mehr helfen konnten.

Dienstag, 3. Januar 2023. Susanne und Mathias Bock sitzen in einem Zimmer im Obergeschoss ihres Hauses in Langenholzen, nach verregneten grauen Tagen scheint heute die Sonne am wolkenlosen Himmel. Wenn man aus dem Fenster schaut, sieht man den Rehberg. Dort hinauf führt ein Pfad, den die Bocks gerne gegangen sind, oft und lieber mit dem Sohn als allein. „Ich war seitdem nicht mehr da oben“, sagt sein Vater. Der 57-Jährige muss beim Sprechen eine Pause machen, dann sagt er mit Tränen in den Augen: „Das habe ich noch nicht geschafft bisher.“

Seit dem Tod ihres Sohnes ist für Susanne und Mathias Bock alles anders, alles schlechter, alles falsch, alles wirkt sinnlos. Die Arbeit lenkt sie ein wenig ab. Mathias Bock musste sich aber auch schon öfter krankschreiben lassen, weil es einfach nicht ging. Beide lassen sich einzeln psychologisch betreuen, gemeinsam gehen sie einmal im Monat zum Treffen einer Selbsthilfegruppe für trauernde Eltern in Hildesheim. „Das tut mir gut“, sagt Susanne Bock. Die Schritte, die das Paar macht, sind klein. „Inzwischen können wir über Hendrik sprechen, ohne dass sofort die Tränen kommen“, sagt ihr Mann. Die vergangenen Wochen aber seien sehr schwierig gewesen. Eine graue, bleierne Zeit im Konjunktiv. Am 13. November 2022 wäre Hendrik 18 geworden. Zu Weihnachten hätten Vater und Sohn wie in letzten Jahren auch zusammen eine Tanne fürs Wohnzimmer geholt. Vielleicht hätten sie in den Ferien weiter Pläne geschmiedet für die Reise nach Japan, die sie irgendwann nach dem Abi zusammen machen wollten. Hendrik hatte eine große Leidenschaft für die japanische Kultur entwickelt, das asiatische Land faszinierte ihn. Weihnachtszeit war Familienzeit, ganz klassisch. Das ist vorbei. Einen Baum haben sie 2021 und 2022 nicht aufgestellt. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir überhaupt noch mal Weihnachten feiern“, sagt Mathias Bock an diesem Vormittag des 3. Januar 2023.

In genau einer Woche steht im Amtsgericht Alfeld, Saal 207, der Prozess gegen den Mann an, der Hendriks Tod fahrlässig verursacht haben soll. Der heute 42 Jahre alte Fahrer des Tankwagens, verheiratet, ein Kind, hatte damals, am 3. Dezember 2021, in der Warnetalstraße in Langenholzen gerade seinen letzten Kunden für diesen Tag mit Heizöl beliefert und war bereit, zum Betriebshof seines Arbeitgebers zurückzufahren. Beim Abbiegen in die Rabentalstraße kam es zu der Kollision mit dem 17-Jährigen. Es gibt mehrere Zeugen, die Strafrichterin Anke Henkel geladen hat. Der wichtigste: Dipl.-Ingenieur Marco Schönenberger, vereidigter Sachverständiger und Experte für Fahrzeugtechnik



Susanne und Mathias Bock am Grab ihres Sohnes Hendrik. Sie haben es mit japanischen Elementen gestaltet, ihr Sohn hatte sich für die Kultur des Landes begeistert. Außerdem haben sie eine Dose Spezi hingestellt – sein Lieblingsgetränk.

## Nicht zu begreifen

Am 3. Dezember 2021 starb der 17-jährige Hendrik Bock im Alfelder Ortsteil Langenholzen, weil ein Tanklastwagen-Fahrer ihn beim Abbiegen übersah. Hendriks Eltern versuchen seitdem, das Unfassbare zu verarbeiten. Wie soll das bloß gelingen?



An der Unfallstelle erinnert eine Tafel an Hendrik Bock. Der noch abgeklebte QR-Code soll demnächst auf eine Internetseite mit Texten und Bildern führen, die Hendriks Eltern anlegen wollen.

und Unfallanalyse. Die Staatsanwaltschaft stützt sich maßgeblich auf sein Gutachten und hat den Tankwagenfahrer wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Die Kernaussage der Anklageschrift: Hendrik Bock hatte keine Chance, den Unfall zu vermeiden, der Lastwagen hätte den vorfahrtsberechtigten Radfahrer passieren lassen müssen. An der Ecke, an der Hendrik starb, hat sein Vater Ende Dezember 2022 mit Erlaubnis der Alfelder Stadtverwaltung am Metallständer eines Straßenschildes eine kleine Tafel installiert, die an seinen Sohn erinnern soll und daran, warum er nicht mehr da ist. Ein aufgedruckter QR-Code ist noch überklebt, aber bald soll er auf eine Internetseite führen, die die Bocks anlegen möchten. Mit Fotos von und Texten über ihren Sohn.

Was sie sich von der anstehenden Gerichtsverhandlung versprechen? Susanne und Mathias Bock zögern mit einer Antwort. „Gerechtigkeit“, sagt der Vater dann leise. Niemand und kein Urteil könne ihnen Hendrik zurückbringen, den Schmerz lindern, den sein Verlust bedeute. Aber das Gericht könnte feststellen: Da ist jemand verantwortlich, einer trägt Schuld, es ist nicht einfach so passiert, das war kein Schicksal oder ein

fataler Zufall. „Für uns wäre wichtig, dass das vor Gericht so ausgesprochen wird.“

Marco Schönenberger ist kein Richter, und seine Sprache als Sachverständiger ist nicht emotional, sondern technisch geprägt. Aber in diesem einen Satz, den er schließlich am Vormittag des 10. Januar im Alfelder Amtsgericht formuliert, steckt das, was die Bocks wohl meinen. Nach Auswertung aller verfügbaren Daten und der Simulation verschiedener Varianten zu gefahrenen Geschwindigkeiten kommt der Gutachter zu diesem Ergebnis: Für den angeklagten Lastwagenfahrer habe am 3. Dezember 2021 „prinzipiell eine vermeidbarkeit des Kollisionsgeschehens“ gegeben. Der Fahrradfahrer hingegen habe „rein technisch gesehen“, keine Chance gehabt, dem abbiegenden Tankwagen auszuweichen oder rechtzeitig zu bremsen.

Susanne und Mathias Bock hören diese Worte am vergangenen Dienstag nicht. Auch nicht, dass Richter Anke Henkel nach etwa vierstündiger Verhandlung ein Urteil verkündet, das genau das bestätigt: Der Angeklagte hätte den Unfall vermeiden können, wenn er aufmerksamer gewesen und beim Abbiegen langsamer gefahren wä-

re. Der Unfallsachverständige hatte zuvor die Km/h-Werte exakt benannt, die er aus einem im Lastwagen verbauten Aufzeichnungsgerät ausgelesen hatte. Mindestens 22 Km/h war das Fahrzeug demnach zu Beginn des Abbiegens schnell, zum Zeitpunkt der Kollision mit Hendrik Bock noch 14 Km/h.

Der im Gerichtssaal aufrichtig betroffenen wirkende 42-jährige Angeklagte beteuert, er könne sich das nicht erklären. Er sei damals umsichtig und langsam gefahren. Er habe aus dem Seitenfenster und in den Spiegel geschaut und niemanden gesehen, auch die zusätzlich installierte Kamera habe den Radfahrer nicht erfasst und auf dem im Führerhaus installierten Monitor gezeigt. Verteidigerin Alexandra Klar-Lützel zieht schließlich in ihrem Plädoyer wesentliche Ergebnisse des Sachverständigen in Zweifel: Es möge ja sein, dass der Gutachter „Zahlen errechnet“ habe, aus ihrer Sicht stehe aber fest, dass ihr Mandant schlicht nicht so schnell war, Klar-Lützel spricht von „weniger als Schrittgeschwindigkeit“. Sie ist sogar bemüht, dem verstorbenen 17-Jährigen eine erhebliche Mitschuld zu geben, schließlich sei der in seiner dunklen Kleidung schlecht zu erkennen gewesen, außerdem habe er eine Kapuze auf dem Kopf gehabt und deswegen den anderen Verkehr vermutlich auch schlecht sehen können.

Man könnte sagen: Die Verteidigerin macht nur ihren Job.

Man könnte auch sagen: Susanne und Mathias Bock haben alles richtig gemacht, als sie vor dem Prozess entschieden, nur ihre Mandantin als ihre Nebenklage-Vertreterin an der Verhandlung teilnehmen zu lassen und selbst zuhause zu bleiben. „Ich weiß nicht, ob ich mich die ganze Zeit im Griff hätte“, hatte Hendriks Vater eine Woche zuvor erklärt.

Weil er auch im Schmerz halbwegs die Kontrolle behalten wollte, hatte er auch nicht auf den Brief geantwortet, den der Lastwagenfahrer nach dem Unfall an seine Frau und ihn geschickt hatte. Er bedauere den

Tod des Jungen aufs Tiefste, schrieb der Mann damals. Er bitte um Verzeihung, wünsche, er könne es ungeschehen machen. Und auch vor Gericht wiederholt der 42-Jährige mehrfach sein Bedauern über den Tod des 17-Jährigen. Seine Verteidigerin ergänzt, dass ihr Mandant auch das Grab des Jugendlichen schon besucht habe, als er sicher sein konnte, dort keinen der Angehörigen oder Freunde zu begegnen, um sie nicht zu stören. Zudem leide der 42-Jährige unter den Folgen des Unfalls „psychisch und körperlich“ bis heute. Der Mann fährt keine Lastwagen mehr, ist nur noch als Maschinenführer angestellt, er engagiere sich bei der Freiwilligen Feuerwehr, um anderen Menschen helfen zu können. Alexandra Klar-Lützel fordert, ihren Mandanten freizusprechen. Als Mathias Bock das später erfährt, fehlen ihm erst einmal die Worte. Dann beginnt er einen Satz, bringt ihn aber nicht zu ende, sagt schließlich nichts mehr. „Ist vielleicht besser.“

Bei einer Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung reicht das Strafmaß von Geldstrafe bis zu fünf Jahren Haft. Die Staatsanwaltschaft fordert in diesem Fall eine Geldstrafe von 7200 Euro sowie einen viermonatigen Führerscheinentzug. Die Anwältin der Bocks plädiert dafür, den Unfallfahrer zu einem Jahr Gefängnis zu verurteilen.

Richterin Anke Henkel verkündet schließlich: Der Angeklagte habe durch „Augenblicksversagen“ den Tod Hendrik Bocks fahrlässig verursacht, er muss insgesamt 6000 Euro zahlen, zudem erhält er für vier Monate ein Fahrverbot.

Hendriks Eltern sind erleichtert, dass es ein Urteil gibt. Einerseits. Doch die große Erleichterung bleibt zunächst aus. Im Kopf schwirrt die Frage: Ist das Strafmaß angemessen? Andererseits: Würde ein höheres ihnen tatsächlich einen größeren inneren Frieden bringen? Nichts holt ihren Sohn zurück.

„Ein Kind geht nicht vor den Eltern, die Reihenfolge ist einfach falsch.“ Claudia Scholz bringt mit diesem Satz auf den Punkt, was das Trauern von Eltern um ihre Kinder vom Trauern um andere Angehörige und Partner maßgeblich unterscheidet. Die 55-jährige Gemeindefreierin hat 2016 ihren damals 18-jährigen Sohn durch einen Unfall verloren und leitet in Hildesheim die Selbsthilfegruppe für Eltern, an der auch Susanne und Mathias Bock teilnehmen. Ihr Mann und sie seien nach dem Tod ihres Sohnes lange in einer Selbsthilfegruppe gewesen, erzählt sie. Nach fünfeinhalb Jahren habe sie schließlich das Gefühl gehabt, „alleine weitergehen“ zu können. Inzwischen versucht sie selbst, anderen Betroffenen durch den Austausch in einer Gruppe zu helfen. „Das wichtigste ist, mit Menschen zusammen zu sein, denen man sich nicht erklären muss.“ Trauer und Wut können dicht beieinander liegen, Wut auf die Welt, dass sie sich weiterdreht. „Ich habe mich damals gefragt: Wie kann das sein, dass einfach so die Zeitung erscheint, dass es regnet, dass da draußen Menschen entlanglaufen, obwohl doch alles anders ist“, beschreibt Scholz diese zornige Hilflosigkeit.

Mathias Bock sagt: Seine Frau und er seien über jeden Tag froh, der nicht so schlimm sei wie die schlimmsten bisher.

Beide tragen seit kurzem Halsketten, jeweils mit einem kleinen Medaillon als Anhänger. Darin: ein Foto ihres Sohnes. Und eine Haarsträhne. Sie hatten den Bestatter darum gebeten, sie abzuschneiden, bevor Hendriks Leichnam eingäschert wird. Sein Grab auf dem kleinen, an einem Hang gelegenen Friedhof Langenholzen ist nicht zu verfehlen. Man kommt direkt darauf zum, wenn man das Tor passiert und auf dem Weg weitergeht. Seine Eltern haben auf den Grabstein einen Kirschblütenzweig und das entsprechende japanische Schriftzeichen prägen lassen. Sie hoffen, es würde Hendrik so gefallen. Mathias Bock hat auch einen kleinen Schrein gebaut. Eine Schieferplatte soll Räucherstäbchen vor Wind und Regen schützen, oben auf der dunkelgrauen Platte stehen kleine japanische Schälchen. Und eine Dose Spezi von Paulaner. Die hat Hendrik zuletzt so gern getrunken.



Text und Fotos: Jan Fuhrhop